

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.09.2021
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Selige, Dieter	nur öffentliche Sitzung, außer TOP 10
Ahmed, Malik Waseem	
Averdiek, Andre	
Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin	
Beermann, Volker	
Büter, Rainer	
Dälken, Martin	
Dierker, Heinz	
Ferié, Friedrich, Dr.	
Funke, Petra	
Gröne, Christoph	
Haskamp, Clemens, Dr.	
Jantos, Annette	
Kasselmann, Jens	
Kir, Emine	
Kleinheider, Marius	
Knappheide, Christine	
Kompa, Peter	
Korte, Thomas	
Krüger, Sebastian	
Lorenz, Robert	
Lüchtfeld, Johanna	
Müller, Arne	
Olbricht, Jutta	
Ortmeyer, Mark	
Pesch, Karl-Heinz	
Ruthemeyer, Christoph	
Ruthemeyer, Sarah	
Schmechel, Peter	
Spreckelmeyer, Margit	
Spreckelmeyer, Stephan	
Springmeier, Wolfgang	
Symanzik, Julian	
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich	
Wallenhorst, Sandra	
Weckermann, Irina	
Welkener, Jörg	

Verwaltung

Dimek, Torsten
Hornstein, Anton
Brune, Theresa
Otten, Niklas
Temme, Viola

Gleichstellungsbeauftragte

Häring, Susanne, Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Bußmann, Ludwig

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2021 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.07.2021
3.	Bekanntgabe eines in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.07.2021 gefassten Beschlusses sowie einer Eilentscheidung
4.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Projekt Entwicklung Areal Rehlberg Vorlage: BV/190/2021
5.	Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen hier: Türen und Tischlerarbeiten Sportheim - abgesetzt
6.	Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Ortswehr Georgsmarienhütte e.V. (Quad) an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/186/2021
7.	Annahme von Spenden für die Antoniusschule, die Regenbogenschule, die Dröperschule und für die Graf-Ludolf-Schule Vorlage: BV/141/2021
8.	Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße (Alt-GMHütte); hier: Wechsel der Trägerschaft Vorlage: BV/173/2021

9. Rahmendefizitvertrag über die Trägerschaft und den Betrieb von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte;
hier: Abschluss eines Defizitvertrages mit der AWO Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. als Träger einer Kindertagesstätte
Vorlage: BV/183/2021
10. Entscheidung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; Grundstück "Am Rathaus 18"
Vorlage: BV/180/2021
11. Ansiedlung von Unternehmen der Eurofins Gruppe
Vorlage: BV/189/2021
12. Bebauungsplan Nr. 212 "Bielefelder Straße - Erweiterung"1. Änderung mit ÖBV - Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: BV/136/2021
13. "Ersatzaufforstungen für Waldumwandlungen" Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/174/2021
14. Teilweise Zerstörung des Biotops "Kiffenbrinkbach" / Verstöße gegen die Festsetzungen des B-Planes Nr. 270 "Wiesenbach" / Fehlende Kontrollen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/175/2021
15. Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Anlegung eines Dorfgemeinschaftsplatzes in Holsten-Mündrup; Maßnahme der Dorfentwicklung
Vorlage: BV/192/2021
16. Besetzung der Stelle der Leitung der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Rechtswesen
Vorlage: BV/198/2021
17. Bericht der Bürgermeisterin
18. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann führt weiter aus, dass eine Tagesordnung vom 03.09.2021 sowie eine Nachtragstagesordnung vom 10.09.2021 vorliegen. Wie am 10.09.2021 (mit der Nachtragstagesordnung) mitgeteilt wurde, wird der TOP 5 – Projekt Areal Rehlberg, Vergabe von Bauleistungen – hier: Türen und Tischlerarbeiten Sportheim abgesetzt. Ebenfalls abgesetzt wird der zunächst nachgesetzte Punkt „Besetzung der Stelle der Leitung der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Rechtswesen“.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Die Tagesordnung wird einschließlich des Nachtragstagesordnungspunktes „Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Anlegung eines Dorfgemeinschaftsplatzes in Holsten-Mündrup; Maßnahme der Dorfentwicklung“ und unter Absetzung der Punkte 5 und 16 einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2021 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.07.2021

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Das Protokoll Nr. 2/2021 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.07.2021 wird genehmigt.

3. Bekanntgabe eines in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.07.2021 gefassten Beschlusses sowie einer Eilentscheidung

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann gibt Folgendes bekannt:

1. Folgender Beschluss bzgl. der Ausübung des Rückfallrechts betreffend das ehemalige Stadtkrankenhaus Georgsmarienhütte wurde in der nichtöffentlichen Ratssitzung am 15.07.2021 gefasst:

Der Rat hat die Bürgermeisterin beauftragt, die Ergebnisse der juristischen Prüfung sowie der Auswertung der finalen Vermögenswerte dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung über die Geltendmachung des Rückübertragungsanspruchs betreffend das ehemalige Stadtkrankenhaus Georgsmarienhütte vorzulegen.

Der Rat hat die Entscheidungskompetenz in dieser Angelegenheit auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

2. Folgende Eilentscheidung bzgl. der Sanierung der Sporthalle wurde vom Verwaltungsausschuss getroffen:

Die Firma Franz Broxtermann aus 49078 Osnabrück wurde nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit dem Gewerk Entwässerungskanalarbeiten und GaLa-Bau für die Sanierung der Sporthalle Michaelisschule Bauabschnitt 2, mit einer Auftragssumme in Höhe von 191.442,38 € brutto beauftragt.

**4. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Projekt Entwicklung Areal Rehlberg
Vorlage: BV/190/2021**

In dieser Angelegenheit liegt eine mehrheitliche Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vor.

Ratsfrau Jantos drückt ihren Unmut darüber aus, dass nun schon wieder eine überplanmäßige Ausgabe zur Entscheidung ansteht, und zwar dieses Mal in Höhe von 370.000 €, nachdem bereits im Juli diesen Jahres 250.000 € genehmigt worden seien. Es seien wohl von Anfang durch den damaligen Bürgermeister an falsche Zahlen vorgelegt und die Kosten bewusst kleingerechnet worden, um die Entscheidung über dieses Projekt zu beeinflussen. Jetzt würden Kosten für Nachträge, Baunebenkosten und weitere Positionen vorgelegt, welche schon vorher hätten berücksichtigt werden müssen. Sie fühle sich getäuscht und sei entsetzt über dieses Vorgehen.

Ratsherr Dälken erklärt, dass auch die CDU-Fraktion über diese Entwicklung enttäuscht sei. Man liege jetzt ca. 22 % Mehrkosten gegenüber dem kalkulierten Preis aus dem Jahr 2018. Man habe gefordert, dass die Architekten in den Verwaltungsausschuss kommen und den Ratsmitgliedern Rede und Antwort stehen. Er betont ausdrücklich, dass man mit der Verwaltung dahingehend gesprochen habe, dass der Hochwasserschutz keineswegs darunter leiden dürfe, dass die hierfür eingestellten Mittel nun zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden. Die erforderlichen Mittel sollen im nächsten Jahr neu eingestellt werden; ohnehin würden laut Aussage der Verwaltung in diesem Jahr keine neuen Maßnahmen für den Hochwasserschutz mehr in Angriff genommen werden. Der Hochwasserschutz habe für die CDU-Fraktion höchste Priorität.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Ratsvorsitzende Hebbelmann den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stellt für das Projekt „Entwicklung Areal Rehlberg“ einen Betrag in Höhe von 370.000,00 € zur Fertigstellung der Baumaßnahme überplanmäßig zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über das Produkt 552.03 „Hochwasserschutz“.

**5. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen
hier: Türen und Tischlerarbeiten Sportheim
- abgesetzt**

Diese Angelegenheit wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

6. Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Ortswehr Georgsmarienhütte e.V. (Quad) an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/186/2021

Bürgermeisterin Bahlo nimmt an der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit nicht teil.

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vor.

Ratsherr Averdiek freut sich außerordentlich, dass durch diese Sachspende die sehr wichtige ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehrleute unterstützt wird. Es legt an Anwesenden ans Herz, einmal zu überlegen, auch Mitglied in diesem Förderverein zu werden.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer begrüßt ebenfalls die Anschaffung des Quads als Spende für die Freiwillige Feuerwehr. Erst kürzlich habe er eine Situation im Wald miterlebt, bei der der brennende Baum nur mit einem Quad erreichbar war.

Ratsherr Hebbelmann bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme einer Zuwendung in Form einer Sachspende (Quad mit Zubehör und weiteren Schutzausrüstungsgegenständen) mit einem Wert laut Kostenvoranschlag in Höhe von ca. 9.500 € durch den Förderverein der Ortswehr Georgsmarienhütte e.V. an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Georgsmarienhütte - wird durch den Rat der Stadt Georgsmarienhütte genehmigt.

7. Annahme von Spenden für die Antoniusschule, die Regenbogenschule, die Dröperschule und für die Graf-Ludolf-Schule
Vorlage: BV/141/2021

Ratsherr Hebbelmann bittet um Zustimmung zum einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Geldspenden der Sparkasse Osnabrück für die Antoniusschule im Wert von 500,00 €, für die Regenbogenschule im Wert von 1.000,00 €, für die Dröperschule im Wert von 800,00 € und für die Graf-Ludolf-Schule im Wert von 900,00 € wird genehmigt.

8. Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße (Alt-GMHütte); hier: Wechsel der Trägerschaft
Vorlage: BV/173/2021

Es liegt ein im Fachausschuss ergänzter Beschlussvorschlag vor, der dort und im Verwaltungsausschuss einstimmig angenommen wurde.

Ratsherr Averdiek trägt vor, dass man im Fachausschuss Wert darauf gelegt habe, dass der Kirchenkreis in alle Rechte und Pflichten des bestehenden Defizitvertrages eintritt und der Vertrag zeitnah in einen neuen Defizitvertrag nach dem mit den Trägern abgestimmten Musterrahmenvertrag übergeleitet wird. Diese Passage sei nun Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung bittet.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt dem Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße von der Ev.-luth. Lutherkirchengemeinde auf den Ev.-luth. Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte mit Wirkung zum 01.08.2021 zu. Zu diesem Zweck wird zwischen Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Stadt ein Überleitungsvertrag abgeschlossen, in dem festgehalten wird, dass der Kirchenkreis in alle Rechte und Pflichten des bestehenden Defizitvertrages eintritt und zeitnah in einen neuen Defizitvertrag nach dem mit den Trägern abgestimmten Musterrahmenvertrag übergeleitet wird.

**9. Rahmendefizitvertrag über die Trägerschaft und den Betrieb von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte; hier: Abschluss eines Defizitvertrages mit der AWO Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. als Träger einer Kindertagesstätte
Vorlage: BV/183/2021**

Ratsherr Hebbelmann bittet um Zustimmung zum einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte bietet der AWO Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. als Träger einer Kindertagesstätte in Holzhausen mit Wirkung zum 01.01.2022 einen Vertrag über die Trägerschaft und den Betrieb einer Kindertagesstätte in anliegender Fassung zum Abschluss an.

Die Stadt gibt folgende Absichtserklärung ab:

Die Parteien erkennen an, dass mit der Trägerschaft von Kindertagesstätten betriebliche Risiken verbunden sind, die nur im Rahmen einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Träger bewältigt werden können. Die Parteien sichern zu, bei Eintritt entsprechender Fälle zeitnah eine gemeinsame Lösung im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit herbeizuführen.

Alle Träger von Kindertagesstätten werden von der Stadt Georgsmarienhütte unter Würdigung trägereigener Besonderheiten gleichbehandelt. Über den vertraglich vereinbarten Standard hinausgehende Regelungen werden künftig einheitlich für alle Träger angepasst.

**10. Entscheidung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; Grundstück "Am Rathaus 18"
Vorlage: BV/180/2021**

Ratsherr Selige nimmt an der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit nicht teil.

Die Alternative 1 des Beschlussvorschlages, welche besagt, dass die Stadt Georgsmarienhütte in den Kaufvertrag einsteigt, wurde im Verwaltungsausschuss bei Stimmgleichheit abgelehnt.

Ratsfrau Jantos weist darauf hin, dass in der Ratssitzung am 15.07.2021 der Ankauf des Grundstücks bereits beraten und damals abgelehnt worden sei. Aufgrund des Inkrafttretens der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht habe der Rat nun aber erneut über die Sache zu entscheiden. Nach wie vor begrüße sie den Ankauf als einen Baustein für die weitere Stadtentwicklung. Die Situation habe sich nicht geändert. Der Preis sei angemessen und die Kreditaufnahme rentierlich. Die Erdgeschossflächen wiesen eine attraktive Verkaufsfläche aus und das Obergeschoss könnte die Stadt selbst nutzen. Die Ratsmitglieder sollten ihre bisherige ablehnende Meinung überdenken. Es sei sinnvoll, selbst Einflussmöglichkeiten an dieser Stelle in Bezug auf die zukünftige Stadtentwicklung zu haben.

Ratsherr Dälken trägt vor, dass die CDU-Fraktion einen Ankauf schon im Juli abgelehnt habe und bei dieser Meinung bleiben werde, zumal sich die Befürchtung, dass auch im Erdgeschoss zukünftig Büroflächen entstehen würden, nicht bewahrheiten werde. Ein Oeseder Geschäftsmann wolle das Gebäude erwerben; dieser habe gewiss das Interesse, dort etwas Attraktives zu gestalten.

Erster Stadtrat Herzberg stellt klar, dass von Seiten der Verwaltung nie gesagt worden sei, dass bei einem Ankauf durch einen Dritten im Erdgeschoss definitiv Büroräume entstehen würden. Es habe mehrere Interessenten gegeben, u.a. auch mit dem Ziel, an dieser Stelle Büroräume zu schaffen. Es bestehe nun eine gewisse Dringlichkeit für eine Entscheidung. Mit Datum vom 17.08.2021 wurde der Verkauf der Stadt Georgsmarienhütte angezeigt, mit der Bitte um Erteilung eines Negativattests gem. § 24 BauGB. Die Vorkaufsrechtssatzung war einen Tag vor Abschluss des Kaufvertrages in Kraft getreten.

Ratsherr Lorenz nimmt Bezug auf den Wortbeitrag der Ratsfrau Jantos. Die Situation habe sich sehr wohl geändert. Er nennt den Namen des Käufers, eines Oeseder Geschäftsmannes, obwohl seitens der Verwaltungsleitung darauf hingewiesen wird, dass derartige Aussagen der Vertraulichkeit unterliegen. Der Käufer habe die Absicht, im Erdgeschoss wieder ein Bekleidungsgeschäft zu etablieren, von Büroräumen sei keine Rede mehr. Die Stadt dürfe nicht nach freiem Belieben Grundstücke kaufen, auch nicht im Rahmen des Vorkaufsrechts. Voraussetzung sei vielmehr, dass ein Erwerb notwendig sei, um Fehlentwicklungen entgegen zu wirken. Das sei s. E. hier nicht der Fall. Außerdem sei die Investition von fast 800.000 € sehr hoch und würde sich frühestens in 50 Jahren rentieren.

Bürgermeisterin Bahlo erklärt, dass geprüft werde, inwieweit die Nennung des Namens des Käufers durch Ratsherr Lorenz rechtliche Konsequenzen wg. eines Verstoßes gegen das Verschwiegenheitsgebot haben werde.

Ratsherr Kleinheider trägt vor, dass er mit dem jetzigen Käufer ein Gespräch geführt habe. Dieser fände es schade, wenn die Stadt von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machte, sähe es aber gleichzeitig als fatal an, wenn die Stadt es nicht kaufen würde.

Nach Beendigung der Diskussion bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung über die Alternative 1 der Beschlussvorlage.

Folgender Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Grundstück „Am Rathaus 18“, Flurstück 59/30, Flur 10, Gemarkung Oesede auszuüben und in den Kaufvertrag einzusteigen.

Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 735.000 € zzgl. Erwerbsnebenkosten werden außerplanmäßig bereitgestellt.

**11. Ansiedlung von Unternehmen der Eurofins Gruppe
Vorlage: BV/189/2021**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor. Wortmeldungen erfolgen nicht, so dass der Ratsvorsitzende Hebbelmann den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt.

Folgender Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Im Gewerbegebiet (GE) des Bebauungsplans Nr. 268 der Stadt Georgsmarienhütte „Gewerbegebiet Mündruper Heide“ wird eine Teilfläche im Eigentum der NLG von ca. 10.000 m² der Flurstücke 206/2 und 208/3, jeweils Flur 7, Gemarkung Holsten-Mündrup, zur Ansiedlung von Unternehmen der Eurofins Institut Dr. Appelt Hilter GmbH, derzeit in Hilter a.T.W. ansässig, und der Eurofins Umwelt Nord GmbH – Niederlassung Osnabrück veräußert zu einem Preis von 58,00 €/m² an die Eurofins Real Estate Gesellschaft, bei der die operativen Gesellschaften Mieter werden.

Es wird eine Bau- und Betriebsverpflichtung vereinbart mit einer Frist von 3 Jahren zur Errichtung eines Gebäudes mit ca. 2000m² Fläche für vornehmlich Labore, Probenanlieferung und Lagerung im Erdgeschoss sowie ca. 2000m² Fläche für vornehmlich Büro-, Besprechungs- und Sozialräumen im Obergeschoss.

**12. Bebauungsplan Nr. 212 "Bielefelder Straße - Erweiterung"1. Änderung mit ÖBV - Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: BV/136/2021**

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

Ratsherr Beermann erläutert als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, dass es sich hier um ein spezielles Verfahren handele. Mit dem Bebauungsplan verfolge man das Ziel, die bestehende Wohnnutzung, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Gewerbebetrieb stehe, planungsrechtlich zu ermöglichen und gleichzeitig dort eine Nutzung zu schaffen, die ein breitgefächertes Spektrum (gewerbliche, soziale und kulturelle Einrichtungen) habe. Aus diesem Grund wurde die Form des urbanen Gebietes gewählt, um der besonderen Situation dieses Gebietes Rechnung tragen zu können.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine gesonderte Abstimmung über die Abwägung erfolgt nicht, da der Rat sich die Abwägungen des Fachausschusses zu eigen macht. Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanes Nr. 212 „Bielefelder Straße - Erweiterung“ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften, wird der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**13. "Ersatzaufforstungen für Waldumwandlungen" Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/174/2021**

Der Beschlussantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss abgelehnt.

Ratsherr Lorenz greift noch einmal die Begründung des allen Ratsmitgliedern vorliegenden Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. In zwei Fällen seien in den letzten Jahren im Stadtgebiet Waldstücke gerodet worden; die hierfür nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) notwendigen Ersatzanpflanzungen seien bislang nicht erfolgt. Stattdessen berufe man sich auf eine Aufforstung aus dem Jahr 2002. Vorgezogene Aufforstungen könnten aber nur angerechnet werden, wenn sie nach dem 01.04.2009 erfolgt sind. In diesem Fall sei die vorgezogene Aufforstung jedoch vor diesem Zeitpunkt erfolgt, sodass eine Anrechnung nicht rechtmäßig sei, auch wenn der Landkreis Osnabrück hier eine andere Meinung vertrete. Er führt weiter aus, dass seines Erachtens ein grundsätzlicher Fehler darin bestehe, dass die Anwendung des NWaldLG und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) häufig vermischt würden.

So erkennt der Landkreis Osnabrück, Untere Naturschutzbehörde, im Januar 2019 im Zusammenhang mit der Baugenehmigung der Sportanlage Rehlberg eine frühere Ersatzaufforstung in Holzhausen als Waldersatz an und erfasse diese im Kompensationskataster. Hierbei handele es sich aber nicht um eine Aufforstung nach dem NWaldLG, das hier anzuwenden wäre. Für den Fall, dass der Beschlussantrag seiner Fraktion abgelehnt werde, strebe er aus den o.g. Gründen eine Überprüfung an höherer Stelle an.

Als zweiten Grund für den Antrag nennt Ratsherr Lorenz den Klimawandel. Bis zum Jahr 2045 werde CO₂-Neutralität angestrebt. Das einzige, was CO₂ absorbiere, sei der Wald. Dieser sei laut der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Klöckner am 07.09.2021 der wichtigste Klimaschützer. Leider sei dieses den meisten nicht bewusst; ständig würden große Waldflächen vernichtet. Allein im Landkreis Osnabrück seien in den letzten 10 Jahren 690 ha Wald verschwunden.

Ratsherr Dälken erklärt, dass er der Aussage der Verwaltung Glauben schenke und daher dem vorliegenden Beschlussantrag nicht zustimmen werde. Vom Grundsatz her sei es schon richtig und wichtig, etwas für den Klimaschutz zu tun und Wald aufzuforsten. Die Verwaltung möge das Gelände abscannen und darstellen, wo sich Flächen für eine Aufforstung anbieten.

Letzteres ist laut Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer auch das Bestreben der SPD/FDP-Gruppe. Entsprechendes habe man schon beim Ankauf der Flächen in Malbergen am Harderberger Weg vorgesehen. Er führt weiter aus, dass das Waldgesetz auch Kompensatio-

nen vorsehe; so könnten im Vorfeld Flächen aufgeforstet, gesammelt und bei späterem Bedarf als Ersatzflächen angegeben werden. Er verweist auf das Osnabrücker Modell das bereits vor dem Jahr 2009 angewandt wurde, an dem auch Georgsmarienhütte beteiligt gewesen sei. Dieses Modell sei von anderen Kommunen und Bundesländern übernommen worden. Zur rechtlichen Situation trägt er vor, dass der Landkreis Osnabrück die Anträge der Stadt geprüft und genehmigt habe; in der Sache habe man also nichts falsch gemacht. Dennoch stehe fest, dass man zukünftig mehr Flächen für eine Aufforstung benötige.

Ratsherr Springmeier und Ratsherr Welkener weisen ebenfalls auf die Bedeutung des Klimaschutzes und in diesem Zusammenhang auf die grundsätzliche Notwendigkeit von Aufforstungen hin.

Ratsfrau Spreckelmeyer geht davon aus, dass eigentlich alle ein ähnliches Ziel verfolgen. Deshalb könnte der Beschlussvorschlag dahingehend umformuliert werden, die Verwaltung zu beauftragen, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu prüfen, wie in nächster Zeit Flächen aufgeforstet werden könnten

Fachbereichsleiter Dimek weist darauf hin, dass die Stadt ca. anderthalb Jahre nach einer geeigneten Fläche von ca. 15.000 m² für eine anstehende Aufforstung gesucht habe. Man habe zusammen mit dem Förster, Waldbesitzern und anderen Beteiligten nach geeigneten Flächen gesucht, lange Zeit erfolglos. Nach seiner Ansicht sollten Ackerflächen und Wiesen etc. nicht unbedingt in Wald umgewandelt werden, da sie in der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung eine wichtige Funktion hätten. Das Ansinnen, Flächen für Aufforstungen ausfindig zu machen, sei also ein schwieriges.

Ratsherr Beermann warnt davor, den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt zu verwässern. Fachlich sei das Vorgehen der Stadt vorbildlich und richtig. So habe sich z.B. in den letzten Jahren im Bereich Königsbach als Ausgleich für die Düte viel getan. Es gebe zwar juristische Meinungsverschiedenheiten, alle Fachleute seien aber der Meinung, dass das Verfahren rechtlich in Ordnung sei. Dennoch hätte man eine Überprüfung vornehmen lassen können. Bezugnehmend auf den Wortbeitrag des Ratsherrn Lorenz ergänzt er, dass es für ihn in Ordnung wäre, wenn dieser eine Überprüfung an höherer Stelle vornehmen lasse. Eine Grundsatzdiskussion zum Klimaschutz gehöre hier jetzt nicht hin, auch wenn es sicher gut sei, dass sich der Rat für mehr Klimaschutz einsetzen wolle. Man dürfe nicht monokausal denken. Es handele sich um ein komplexes, vielseitiges System, bei der Problemlösung seien Fachleute gefragt.

Ratsherr Lorenz räumt ein, dass im Beschlussantrag seiner Fraktion bzgl. der Zeitschiene das „umgehend“ durch „innerhalb von zwei Jahren“ ersetzt werden könne.

Ratsherr Ferié stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, in einer Übersicht Flächen im Stadtgebiet zusammenzustellen, auf denen eine Aufforstung möglich wäre, und zwar mit Angabe der Jahreszahlen, wann dieses dort jeweils erfolgen könnte.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache stellt der Ratsvorsitzende Hebbelmann zunächst den bzgl. der Zeitschiene geänderten Beschlussantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und anschließend den Antrag des Ratsherrn Dr. Ferié zur Abstimmung.

Folgender geänderter Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit 8 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 7 /Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren eine Fläche von 9 556 m² aufzuforsten.

Folgender Beschlussantrag des Rats Herrn Dr. Ferié wird mit 21 Ja-Stimmen und 17 Enthaltungen einstimmig angenommen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Übersicht zusammenzustellen, auf welchen Flächen im Stadtgebiet eine Aufforstung möglich wäre. Anzugeben wären dann auch die Jahreszahlen, wann dort eine Aufforstung erfolgen soll.

**14. Teilweise Zerstörung des Biotops "Kiffenbrinkbach" / Verstöße gegen die Festsetzungen des B-Planes Nr. 270 "Wiesenbach" / Fehlende Kontrollen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/175/2021**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht, sodass der Ratsvorsitzende Hebbelmann über den Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis90/die Grünen abstimmen lässt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst.

Der Landkreis Osnabrück wird aufgefordert, das Biotop „Kiffenbrinkbach“ wieder herstellen zu lassen.

Die Stadtverwaltung Georgsmarienhütte wird aufgefordert, den 7 – Meter – Schutzstreifen entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 270 „Wiesenbach“ durchzusetzen.

Die Stadt Georgsmarienhütte wird aufgefordert, bei zukünftigen Baugebieten die Einhaltung der B-Plan-Bestimmungen zu überwachen und dem Rat darüber regelmäßig zu berichten.

**15. Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Anlegung eines Dorfgemeinschaftsplatzes in Holsten-Mündrup; Maßnahme der Dorfentwicklung
Vorlage: BV/192/2021**

Ratsvorsitzender Hebbelmann lässt über den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Firma Franz Broxtermann GaLaBau, Osnabrück ist mit den landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die Maßnahme „Neugestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes in Holsten-Mündrup“ zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 164.887,00 Euro.

16. Besetzung der Stelle der Leitung der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Rechtswesen
Vorlage: BV/198/2021

Diese Angelegenheit wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

17. Bericht der Bürgermeisterin

Ein Bericht der Bürgermeisterin wird heute nicht vorgetragen.

18. Anfragen

Anfragen wurden nicht eingereicht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Herzberg
i. V. Bürgermeisterin

Jahnke
Protokollführung